

Pressestelle der Stadt Wien

Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock. Fernruf: H 23-500, H 28-500, Klappen 069, 548 und 002

Nachrichtenausgabe vom 31. Dezember 1938.

Verantwortlich: Schriftleiter Kurt Sommer, Referent der Pressestelle der Stadt Wien

Neujahrsgrüsse zwischen Wien und Berlin

Die "B. Z. am Mittag" veröffentlicht zwei Neujahrsgrüsse des Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Ing. Neubacher und des Stadtpräsidenten Dr. Lippert.

Bürgermeister Neubacher schreibt: "Das Jahr der Befreiung und der Schaffung Grossdeutschlands geht zu Ende; anlässlich dieser Jahreswende sendet die Stadt Wien der Reichshauptstadt die besten Wünsche für ein glückliches Jahr 1939 !

Stadtpräsident Dr. Lippert schreibt: "Die Reichshauptstadt grüsst die Stadt Wien, die nunmehr in das neuerstandene Grossdeutschland zurückkehrt und dazu ausersehen ist, zusammen mit der ganzen Ostmark an dem grossen Friedenswerk des Führers mitzuhelfen. Das Neue Jahr wird und muss für jeden Deutschen ein Jahr der grössten Hingabe und Pflichterfüllung sein!

0

Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher:

Gross-Wien an der Jahreswende

Die Gemeinden der Ostmark wurden im abgelaufenen Jahr vor grosse Aufgaben gestellt, welche der Umbruch mit sich brachte: die Beseitigung grosser Misstände aus der Zeit eines völkfremden Systems, die zahlreichen Aufgaben der Angleichung und des Wiederaufbaues nach einer 20-jährigen Krise.

Die nationalsozialistische Arbeitsweise erlaubte ein ganz anderes Anpacken der Probleme als bisher und die klare Linie der Ideengänge schreibt fast zwangsläufig die Entwicklung vor.

Seiner Bedeutung entsprechend mussten für Wien Massnahmen getroffen werden, die es in die Lage versetzen, die ihr vom Führer verliehene Sendung auch tatsächlich zu erfüllen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen hierfür war die Vergrösserung Wiens. Die räumliche Ausdehnung war unerlässlich, sollte Wien Platz haben für die geplanten wirtschaftlichen Grossanlagen, wie etwa den grössten europäischen Binnenhafen im Südosten der Stadt, den neuen Flughafen, die Wehrmachtsbauten im Gebiet um den Bisamberg und die künftige Auflockerung der schlechten Arbeiterviertel.

Auf sozialem Gebiet musste insbesondere die öffentliche Fürsorge verbessert werden; von besonderer Bedeutung auf wirtschaftlichem Gebiete ist die neue kommunale Tarifpolitik, welche eine Verbilligung des Stromes, der Verkehrsmittel, des Gaskokes herbeiführen; die Einführung eines neuen Gastarifes steht bevor.

Das kommende Jahr wird im Zeichen grosser, vorwiegend technischer Bauführungen stehen: Hafenbassins, Speicher und Kühlhäuser, Lufthafen, Reichsautobahnring und Reichsautobahnbrücken, Verbesserung des Strecken-netzes im neuen Gross-Wien, Wehrmachtsbauten usw.

So wird das Jahr 1939 dem Jahre der Befreiung 1938 an Arbeitsfülle nicht nachstehen!

C

Das glanzvolle Fest im Rathaus von Wien:

Ball der Stadt Wien 1939

Im Rahmen des grossen Wiener Faschingstreibens, das am 4. Feber beginnt, wird der Ball der Stadt Wien eines der glanzvollsten Feste darstellen.

Am Abend des 7. Februar 1939 wird das Neue Wiener Rathaus, das im heurigen Jahre schon so bedeutendes erlebt hat, seine Tore öffnen, um endlich wieder wahrhaft frohe und glückliche Volksgenossen zu empfangen.

Die Menschen, die sich dieses Jahr dort zusammenfinden werden, sind nicht mehr die Angehörigen jener jüdisch-legitimistischen, "vaterländischen" und doch so volksfremden Klüngel der vergangenen Jahre, sondern die Vertreter eines Bodens und einer Bevölkerung, die seit tausend Jahren deutsch sind.

Die Namen jener Frauen und Männer, die diesen Ball der Stadt Wien einleiten werden, sind nicht Namen von ererbtem Glanz, sondern mehr durch die aufopfernde Arbeit ihrer Träger bekannt. Nicht Erzherzoge und Prinzen der Bourbonen werden am 7. Feber in den grossen Festsaal des Rathauses einziehen, sondern die Beauftragten und Willensträger des Führers und des deutschen Volkes in Wien.

Das Programm des Abends ist in seinen Umrissen schon festgelegt. Fanfarenbläser des Trepeterschores der Stadt Wien unter Leitung Hans Heinz Scholtys' eröffnen den Einzug der Ehrengäste und des Jungdamen- und Jung-

Pressestelle der Stadt Wien

Nachrichtenausgabe vom

31. Dezember 1938.

Seite 3

herrenkomitees, an den sich der Festzug anschliesst. Dann folgt ein symbolischer Akt, der das am 15. Oktober 1938 geschaffene Gross-Wien versinnbildlichen soll, und endlich die Eröffnung des allgemeinen Tanzes.

Die Auswahl des Jungdamen und Jungherren-Komitees wird bereits getroffen. Bei der Zusammenstellung des Jungherren-Komitees finden selbstverständlich alle Gliederungen der Bewegung, die Wehrmacht usw. Berücksichtigung.

Zwei Architekten sind mit der Ausschmückung und architektonischen Ausgestaltung aller Säle betraut, die den Rahmen für dieses grosse Fest geben sollen. Das sind der grosse Festsaal des Rathauses, die Volkshalle, der steinerne Saal, sämtliche Empfangs-, Arbeits- und Wohnräume des Bürgermeisters sowie der Rathauskeller, der an diesem Tage für den allgemeinen Besuch gesperrt sein wird.

Der grosse Festsaal, seit März durch den Besuch des Führers in Wien zu einer historischen Stätte geworden, erhält durch die Anbringung von Lichtstrahlern und reichen Blumenschmuck eine ganz besondere Note. Vor allem planen die Architekten, den länglichen Charakter des Festsaales durch eine innenarchitektonische Gestaltung so zu mildern, dass wirklich das Bild eines festlichen und stimmungsvollen Ballsaales entsteht. Die Volkshalle und ihre Vorräume, die sonst etwas kalt wirken, werden durch Verkleidung mit bordeauxrotem Samt und effektvolle Beleuchtung zu einer Bar umgestaltet, die auch den verwöhntesten Ansprüchen genügen wird. Auch alle übrigen Räume werden eine dem besonderen Charakter der Veranstaltung entsprechende Ausstattung erhalten, die sich bis in die kleinsten Einzelheiten erstrecken wird. Aus den Glashäusern der städtischen Gärten werden die schönsten Blattpflanzen und blühenden Sträucher, die prächtigsten Blumen mit ihren leuchtenden Farben das äussere Bild eines der Stadt Wien würdigen Festes vervollständigen helfen.

Die "musikalische Verantwortung" für das Gelingen des Balles tragen eine Anzahl bestens bekannter Kapellen. Im grossen Festsaal leitet Stadtkapellmeister Pauspertlv. Drachenthal das Ballorchester der Stadt Wien in edlem Wettstreit mit Stabsmusikmeister Ludwig Gaul, der das Musikkorps des Wachbataillons Wien dirigiert. Im kleinen Saal konzertiert die Kapelle Hans Winslöff, in der Volkshalle spielt Hans Totzauer, im

Pressestelle der Stadt Wien

Nachrichtenausgabe vom 31. Dezember 1938. Seite 4

grossen Saal des Rathauskollers die Kapelle Otto Römisch, im Volkskeller das Tanzorchester Hans Neff und in den Räumen des Bürgermeisters das Quartett Hans Faltl.

So sind alle Voraussetzungen dafür vorhanden, dass der Ball der Stadt Wien jene repräsentative Veranstaltung des Wiener Faschings 1939 wird, die der neuen Sendung unserer Stadt zukommt.

Dass durch die Verteilung des Festerlöses an die Armen von Wien in diesem Jahre wirklich alle Kreise an dem Balle teilhaben, mag die Freude an diesem Fest noch ganz besonders steigern.

Ein Kupferstich zur Erinnerung an die Schaffung von Gross-Wien

Am 24. Dezember überreichte Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher zum ersten Mal¹ anlässlich eines Weihnachts- und Neujahrsempfanges den leitenden Beamten der Stadt Wien, und zwar den Magistratsdirektoren, den Gruppenleitern, dem geschäftsführenden zweiten Präsidenten des Stadtschulrates und den Direktoren der städtischen Unternehmungen zur Erinnerung an die Schaffung Gross-Wiens einen kunstvollen Kupferstich von Prof. Alfred Cossmann und Architekt Hans Cech.

Der Stich zeigt das Wappen der Stadt Wien mit der alten deutschen Kaiserkrone, die Umrisse des Gebietes von Gross-Wien und ein kunstreich verschlungenes Spuchband, auf welchem die historischen Führerworte vom neunten April 1938 zu lesen sind: "Diese Stadt ist in meinen Augen eine Perle! Ich werde sie in jene Fassung bringen, die dieser Perle würdig ist."

Architekt Cech hat als Sachberater für Schrift im Kulturamt der Stadt Wien zu dem schönen Gedenkblatt die Zeichnung des Wappens und der Schrift geliefert. Er war es auch, der Professor Cossmann, den hervorragenden ostmärkischen Kupferstecher, zur Ausführung des wertvollen Schmuckblattes gewann. Das Charakteristische an der Kunst des nunmehr schon 68 Jahre alten Meisters Cossmann ist die Manier der Auflösung alles Körperlichen in Linien. In mühevollster Kleinarbeit entstehen die Buchstaben, Figuren und Ornamente seiner Kupferstiche aus einer Unzahl von kleinsten Strichelchen, die der Künstler mit haarscharfen Stahlsticheln aus der Kupferplatte heraushebt. Wie der Künstler mitteilte, arbeitete er an dem Erinnerungsblatt für die Stadt Wien allein über 400 Stun-

den. Wohl ein Grund mehr, dass der kunstsinnige Beschauer die schöne Arbeit mit besonderer Liebe genießt.

0

Das neue Fürsorgerecht in Wien

=====

Die letzte Folge des "Amtsblattes der Stadt Wien" dieses Jahres veröffentlicht an ^{der} Spitze einen vom Leiter der Gruppe III des Wiener Magistrates, Obersenatsrat Dr. Heinrich Pamperl, vor kurzem gehaltenen Vortrag über das neue Fürsorgerecht in Wien. Es heisst in dieser Veröffentlichung u.a.:

Die Kundmachung des Reichsstatthalters der Ostmark vom 3. September 1938 führt das im Altreich in Geltung stehende Fürsorgerecht nun auch in den Gauen der Ostmark ein.

Hiedurch ist ein tatsächlich längst überholter Rechtszustand, nämlich das in Fürsorgeangelegenheiten geltende Heimatrechtsprinzip, abgelöst und durch das Prinzip des gewöhnlichen Aufenthaltes ersetzt worden.

Während bisher das Recht auf Armenfürsorge an die Heimatzuständigkeit gebunden war, ist von nun an der gewöhnliche Aufenthaltsort, also der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen des betreffenden Menschen, Richtschnur für die öffentliche Fürsorge.

Dadurch wird in Hinkunft jenem unerquicklichen Zustand abgeholfen, der in vergangenen Jahren der öffentlichen Fürsorge jede durchgreifende Wirkung nahm. Es wird in Zukunft keine langwierigen Verfahren mehr geben, keine unnötige unproduktive Aktenarbeit. Das neue Fürsorgerecht gewährleistet rasche Einsatzfähigkeit des gesamten öffentlichen Fürsorgeapparates und gibt damit die Möglichkeit, allen hilfsbedürftigen Volksgenossen durchgreifend in der Not beizustehen. Darüber hinaus findet diese Fürsorgetätigkeit auch noch eine wesentliche Steigerung dadurch, dass die öffentlichen Fürsorgestellen in engster Verbindung mit der NSV stehen und so eine viel breitere Basis der Befürsorgung erreicht wird.

Zur Zeit des Zuständigkeitsprinzipes waren in den meisten Fällen erst langwierige Erhebungen zu pflegen und Schwierigkeiten zu überwinden, bevor jene Gemeinde ermittelt war, die die Kosten der Fürsorge zu tragen hatte. Diesem Misstand ist nun ein Ende gesetzt. Jetzt gilt als oberster Grundsatz, dass jeder Hilfsbedürftige vorläufig von jenem Bezirksfürsorgeverband - die Stadt Wien ist sowohl Landes- als Bezirksfürsorgeverband - unterstützt werden muss, in dessen Bezirk er sich befindet. Wenn irgend ein Volksgenosse in irgend-einem Ort erkrankt, notleidend oder hilfsbedürftig wird, dann muss der betreffende Bezirksfürsorgeverband sofort einspringen. Endgültig übernimmt später jener Bezirksfürsorgeverband die Fürsorge, in dessen Bezirk der Hilfsbedürftige bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit den gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Für eine Reihe von Fürsorgefällen sind besondere Bestimmungen vorgesehen. So ist z.B. für Wien als deutsche Grenzstadt jene Bestimmung wichtig, welche die Fürsorge für aus dem Ausland kommende Rückwanderer betrifft. Ein solcher Hilfsbedürftiger, der binnen einem Monat nach dem Uebertritt aus dem Ausland unterstützungsbedürftig wird, ist von jenem Bezirksverband

zu befürsorgen, in dem er innerhalb des letzten Jahres vor dem Austritt aus dem Reichsgebiet seinen gewöhnlichen Wohnsitz gehabt hat.

Im neuen Fürsorgerecht sind auch Massnahmen vorgesehen, die dem Kampf gegen das Bettlerunwesen dienen. Die mit der öffentlichen Fürsorge betrauten Verwaltungsstellen können unter bestimmten Umständen veranlassen, dass Bettler, die arbeitsfähig sind, Arbeit jedoch beharrlich ablehnen, in einer geeigneten Anstalt zur Arbeit angehalten werden.

Das Fürsorgewesen wird also in der nächsten Zeit eine vollkommene Wandlung durchmachen. Neben den wesentlich günstigeren Bestimmungen der neuen Fürsorgepflichtverordnung wird sich auch die zunehmende Verbesserung der Wirtschaftsverhältnisse massgebend auf die öffentliche Fürsorgetätigkeit auswirken. Je mehr die soziale und wirtschaftliche Lage der breiten Masse unserer Volksgenossen sich bessert, desto höhere Leistungen wird die öffentliche Fürsorge in den Einzelfällen gewähren können.

Vieles ist schon geschehen, es sei da nur erinnert an die Gewährung der Notstandsunterstützungen an alle Volksgenossen, die vor dem 1. Jänner 1938 ausgesteuert wurden, Gelder, die allein aus Stadtmitteln gezahlt wurden. Viel mehr wird aber noch geleistet werden und ein geschultes Personal wird dafür Sorge tragen, dass die Wiener Bevölkerung recht bald tatsächlich den Eindruck hat, dass es in Fürsorgeangelegenheiten viel besser geworden ist.

War einst jeder hilfsbedürftige Volksgenosse als lästiges Mitglied der Gesellschaft verfehmt, so sollen nun alle Unterstützungsbedürftigen das Gefühl haben, dass der Fürsorgeträger in ihnen genau so wertvolle Volksgenossen sieht wie in allen anderen. Es soll diesen Hilfsbedürftigen - deren Zahl durch den nationalsozialistischen Wirtschaftsaufschwung ja ohnedies ständig sinkt - vor allem klar werden, dass dort, wo der Nationalsozialismus durchgreift, wirklich Hilfe gebracht wird.

O

Weihnachtsreise einer 160-jährigen Eibe

=====

In dem kleinen Garten eines Hauses der Glasauergasse im 13. Bezirk wurde seinerzeit von den Ur-Grosseltern der jetzigen Hausbesitzer - Karl Henschl's Erben und Karl Axmann - eine Eibe gepflanzt. Heute ist sie ein dreistämmiger Baum von sechs Meter Höhe und einem Kronendurchmesser von ebenfalls sechs Meter. Wegen seines Alters und seiner Schönheit wurde der Baum, der von Fachleuten auf etwa 160 Jahre geschätzt wird, unter Naturschutz gestellt.

Da der Hausgarten für den grossen Baum allmählich zu klein wurde, richteten die Besitzer nun an die Stadt/^{Wien} das Ansuchen, den Baum in ihre Obhut zu nehmen. Schon vor einigen Monaten wurden alle gärtnerischen Vorbereitungsarbeiten getroffen und am 19. Dezember wurde die Eibe ausgegraben und in einem für solche Arbeiten besonders eingerichteten Verpflanzwagen in die einen halben Kilometer entfernte öffentliche Gartenanlage "Streckerpark" befördert.

Da die Pferdebespannung zu schwach war, den grossen Wagen mit der Viertonnenlast des Baumes zu bewegen, musste der Wiener Tierschutzverein zu Hilfe gerufen werden, der in uneigennützigster Weise seinen Raupenschlepper

Pressestelle der Stadt Wien

Nachrichtenausgabe vom

31. Dezember 1938.

Seite 7

zur Verfügung stellte. Die Arbeit wurde durch den Schneefall und die vereisten Strassen selbstverständlich bedeutend erschwert.

Der Stadt Wien und den Wienern wurde ein schönes Stück Natur bewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

0

An die Schriftleitungen!

Zu obigem sowie zu dem Aufsatz "Ein Kupferstich zur Erinnerung an die Schaffung von Gross-Wien" gehen Ihnen je eine Matrizze zu.

Im Falle der Nichtverwendung derselben bitten wir um deren Rücksendung.

Die Pressestelle der Stadt Wien

0

Im November 1938 viermal so viel Ehen als im Vorjahrsmonat:

Wien ist keine sterbende Stadt mehr
=====

Der wirtschaftliche Aufschwung, den Wien in den Monaten seit der Heimkehr ins Deutsche Reich genommen hat, wird besonders deutlich in den nüchternen Zahlen der Statistik. Während in den früheren Jahren ein ständiges Absinken der Eheschlissungs- und Geburtenzahlen zu beobachten war, sind nunmehr diese Vorboten des Niederganges freudigen Zukunftsaussichten gewichen.

Im Jahre 1937 wurden in Wien 11.782 Ehen geschlossen. In den Monaten Jänner bis November 1938 aber nicht weniger als 24.186, also mehr als die doppelte Anzahl! Im November 1937 heirateten 982 Paare, im November 1938 3885!

Auch die Geburtenfreudigkeit hat erheblich zugenommen, selbstverständlich noch nicht in dem gleichen Hundertsatz. Immerhin wurden in den elf Monaten des Jahres 1938, über die bereits Berichte vorliegen, um 1239 Kinder mehr geboren als im ganzen Jahre 1937.

Die graphische Darstellung zeigt eine steil aufsteigende Kurve und man kann fast schon den Zeitpunkt errechnen, zu dem Wiens Bevölkerungszahl nicht mehr durch ländliche Zuwanderung, sondern den natürlichen Geburtenüberschuss wachsen wird.

0

Steigende Frequenzziffern bei den städtischen Strassenbahnen

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Wien brachte es mit sich, dass auch die Zahl der Strassenbahn- und Autobusbenützer sich ständig erhöht, da die Neubeschäftigten nun schon einen erheblichen Hundertsatz der Fahrgäste ausmachen.

Zum Vergleich lassen sich am besten die Zahlen des Vorjahres heranziehen. Im November 1937 beförderten die städtischen Strassenbahnen 39,992.000 Fahrgäste, im November dieses Jahres hingegen schon 41,777.000. Im Autobusverkehr ist die Entwicklung ähnlich. Die entsprechenden Zahlen der Berichtmonate sind 1,693.000 gegen 1,467.000.

0

Staatliche Matrikenführung ab 1. Jänner 1939:

Errichtung von 34 Standesämtern in Wien

Am 1. Jänner 1939 tritt in der Ostmark das deutsche Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 und damit unter Wegfall der bisher überwiegend konfessionellen Matrikenführung die rein staatliche Standesamtsführung in Kraft.

Der Nationalsozialismus betrachtet den Menschen nicht als Einzelwesen, sondern als Teil des lebendigen Volksganzen, aus ihm hervorgegangen, in ihm verwurzelt und ihm dauernd verpflichtet. Die Personenstands-führung im nationalsozialistischen Staate baut daher auf der Familie und der Familiengemeinschaft auf. Die Trauung eines Brautpaares wird in Zukunft nicht nur im Familienbuch, wie wir die neue Traumatrikel bezeichnen, festgehalten, sondern es gehen auch Hinweise an das Geburtsbuch der Brautleute, Ausserdem ist für die Nachkommen ein besonderes Blatt vorgesehen, das ständig fortgeführt wird und in der Folgezeit über die personenstandsrechtlich bedeutsamen Ereignisse in der neuen Familie, wie Geburt von Kindern, Sterbefällen, Legitimierungen, Annahme an Kindesstatt u. dgl. Aufschluss gibt. Eine Geburt wird nicht nur im Geburtsbuch festgehalten, sondern auch im Familienbuch der ehelichen Eltern oder der unehelichen Mutter vermerkt. Ebenso wird der Tod einer Person ausser im Sterbebuch noch in deren Geburtenbuch und wieder im Familienbuch eingetragen. Es wird also nicht mehr das Einzelschicksal eines Menschen beurkundet, sondern jede Beurkundung soll in echt nationalsozialistischem Geiste die Verbundenheit des Einzelwesens mit der Familie und so mit seinem Volke aufzeigen.

Um diesen staats- und kulturpolitischen Aufgaben gerecht zu werden, war es notwendig, Standesämter zu errichten, die in ihrer Ausstattung und Führung nationalsozialistischen Grundsätzen gerecht werden. Dem Standesbeamten wird die Aufgabe zufallen, in echt nationalsozialistischem Geiste im Volke zu wirken; hat ja kein anderer Beamter so die Möglichkeit wie der Standesbeamte, mit den Volksgenossen in enge Berührung zu kommen und helfend, erziehend und aufklärend zu wirken.

Um den Volksgenossen mit der neuen Standesamtsführung möglichst rasch vertraut zu machen, hat die Stadt Wien eine grössere Anzahl von Standesämtern errichtet, als die übrigen Grosstädte des deutschen Reiches im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl besitzen.

Mit 1. Jänner 1939 werden folgende 34 Standesämter im Gebiet von Gross-Wien ihre Tätigkeit aufnehmen:

Standesamt 1 - Wien Innere Stadt für den 1. und 8. Bezirk; sein Amtssitz ist derzeit vorübergehend in 8., Schlesingerplatz 3-6.

Standesamt 2 - Wien Mariahilf für den 6. und 7. Bezirk; sein Amtssitz ist 6., Amerlingstrasse 11.

Standesamt 3 - Wien Alsergrund für den 9. Bezirk; sein Amtssitz ist 9., Währingerstrasse 43.

Standesamt 4 - Wien Brigittenau für den 20. Bezirk; Amtssitz: 20., Brigittaplatz 10.

Standesamt 5 - Wien Leopoldstadt für den 2. Bezirk; Amtssitz: 2., Karmelitergasse 9.

Standesamt 6 - Wien Landstrasse für den 3. Bezirk; Amtssitz: vorübergehend in 3., Karl Boromäusplatz 3.

Standesamt 7 - Wien Wieden für den 4. Bezirk; Amtssitz: 4., Schäfergasse 3.

Standesamt 8 - Wien Margareten, für den 5. Bezirk; Amtssitz: 5., Schönbrunnerstrasse 54.

Standesamt 9 - Wien Simmering für den 11. Bezirk; Amtssitz: 11., Enkelplatz 2.

Standesamt 10 - Wien Favoriten Ost welches sich über den gegen Simmering zu liegenden Teil des 10. Bezirkes erstreckt, der von der Laxenburgerstrasse im Westen und von der Gudrunstrasse im Norden begrenzt wird. Sein Amtssitz ist 10. Bezirk, Buchengasse 35, Stiege 14 und 15.

Standesamt 12 - Wien-Schwechat für die Ortschaften, Albern,, Altkettenhof, Fischamend-Dorf, Fischamend-Markt, Kledering, Klein-Neusiedl, Mannswörth, Maria-Lanzendorf, Neukettenhof, Ober-Laa, Ober-Lanzendorf, Rannersdorf, Rauchenwarth, Rothneusiedl, Schwadorf, Schwechat, Unter-Laa, Unter-Lanzendorf, Wienerherberg, und Zwölfaxing. Sein Amtssitz ist: 23., Schwechat, Wienerstrasse 23.

Standesamt 13 - Wien-Himberg für die Ortschaften Ebergassing, Gramatneusiedl, Gutenhof, Himberg, Moosbrunn, Pellendorf, Velm. Sein Amtssitz ist bei der Amtsstelle Himberg der Bezirkshauptmannschaft Schwechat.

Standesamt 14 - Wien-Mödling für die Ortschaften Achau, Biedermannsdorf, Brunn, Dornbach, Gaaden, Giesshübel, Grub, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hinterbrühl, Laxenburg, Maria-Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Sittendorf, Sparbach, Weissenbach und Wiener Neudorf. Sein Amtssitz ist: 25., Mödling, Schrammenplatz, im Alten Rathaus.

Standesamt 15 - Wien-Kaltenleutgeben für die Ortschaften Kaltenleutgeben, Sulz und Wöglarin. Sein Amtssitz ist in Kaltenleutgeben bei der Amtsstelle der Bezirkshauptmannschaft Mödling-Liesing.

Standesamt 16 - Wien-Mauer für die Ortschaften Breitenfurt, Laab am Wald, Kalksburg und Mauer. Sein Amtssitz ist bei der Amtsstelle Mauer der Bezirkshauptmannschaft Mödling-Liesing.

Standesamt 17 - Wien-Liesing für die Ortschaften Atzgersdorf, Erlaa, Liesing, Perchtoldsdorf, Rodaun und Siebenhirten. Sein Amtssitz ist bei der Amtsstelle Liesing der Bezirkshauptmannschaft Mödling-Liesing.

Pressestelle der Stadt Wien

Nachrichtenausgabe vom

31. Dezember 1938.

Seite 10

Standesamt 18 - Wien-Inzersdorf für die Ortschaften Hannersdorf, Inzersdorf und Vösendorf; sein Amtssitz ist bei der Amtsstelle Inzersdorf der Bezirkshauptmannschaft Mödling-Liesing.

Standesamt 19 - Wien-Mödling für den 12. Bezirk. Sein Amtssitz ist 12., Schönbrunnerstrasse 259.

Standesamt 20 - Wien-Hietzing für den 13. Bezirk. Sein Amtssitz ist 13., Hietzinger Kai 1.

Standesamt 21 - Wien-Penzing für den östlich nachstehenden liegenden Teil des 14. Bezirkes. Die westliche Grenze ist die Achse der Guldengasse, Linzerstrasse, Rosentalgasse, Dehnergasse, Rosenweg. Sein Amtssitz ist 14., Penzingerstrasse 59.

Standesamt 22 - Wien-Hadersdorf-Weidlingau für den restlichen, nicht im Bereich des Standesamtes 21 liegenden Teil des 14. Bezirkes. Sein Amtssitz ist bei der Amtsstelle Hadersdorf-Weidlingau der Bezirkshauptmannschaft Penzing.

Standesamt 23 - Wien-Fünfhaus-Süd für den südlich der Felberstrasse liegenden Teil des 15. Bezirkes. Sein Amtssitz ist 15. Bezirk, Gasgasse 8/10.

Standesamt 24 - Wien-Fünfhaus-Nord für den nördlich der Felberstrasse liegenden Teil des 15. Bezirkes. Sein Amtssitz ist derzeit vorübergehend 15., Gasgasse 8/10.

Standesamt 25 - Wien-Nöckerchenfeld für den östlich der Brüsslgasse, Eisner- und Gansterergasse liegenden Teil des 16. Bezirkes. Sein Amtssitz ist 16., Richard Wagnerplatz 19.

Standesamt 26 - Wien-Ottakring für den westlich der Brüsslgasse, Eisner- und Gansterergasse liegenden Teil des 16. Bezirkes. Sein Amtssitz ist derzeit vorübergehend 16., Richard Wagnerplatz 19.

Standesamt 27 - Wien-Hernals für den 17. Bezirk. Sein Amtssitz ist derzeit vorübergehend 17., Eiterleinplatz 14.

Standesamt 28 - Wien-Währing für den 18. Bezirk. Sein Amtssitz ist 18., Martinstrasse 100.

Standesamt 29 - Wien-Döbling für den 19. Bezirk. Sein Amtssitz ist 19., Gatterburggasse 14.

Standesamt 30 - Wien-Klosterneuburg für die Ortschaften Gugging, Höflein a. d. Donau, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf, Weidling und Weidlingbach. Sein Amtssitz ist 26., Klosterneuburg, Rathausplatz.

Standesamt 31 - Wien-Stammersdorf für die Ortschaften Enzersfeld, Gerasdorf, Hagenbrunn, Königsbunn, Seyring, und Stammersdorf. Sein Amtssitz ist die Amtsstelle Stammersdorf der Bezirkshauptmannschaft Floridsdorf.

Standesamt 32 - Wien-Floridsdorf für die Ortschaften Bisamberg, Flanndorf, Klein-Engersdorf, Lang-Engersdorf und den nordwestlich der Linie: Verlängerung der projektierten Innstrassenbrücke bis zur Alten Donau - an der oberen Alten Donau-Fultonstrasse-Bessemerstrasse-Steinheilgasse-Ostflügel der Nordbahn liegenden Teil des alten 21. Bezirkes. Sein Amtssitz ist 21., Am Spitz 1.

Pressestelle der Stadt Wien

Nachrichtenausgabe vom 31. Dezember 1938. Seite 11

Standesamt 33 - Wien-Kagran für den gegen den 22. Bezirk zu liegenden Teil des 21. Bezirkes, der im Nordwesten von der Linie: Verlängerung der projektierten Innstrassenbrücke bis zur Alten Donau - an der oberen Alten Donau - Fultonstrasse - Bessemerstrasse - Steinheilgasse - Ostflügel der Nordbahn begrenzt wird. Sein Amtssitz ist derzeit vorübergehend 21., Jedleseerstr. 25.

Standesamt 34 - Wien-Gross-Enzersdorf für den 22. Bezirk. Sein Amtssitz ist 22., Gross-Enzersdorf, altes Gemeindehaus.

Die Geburt eines Kindes muss dem Standesbeamten, in dessen Bezirk es geboren ist, binnen einer Woche gemeldet werden. Totgeburten sind jedoch bereits am folgenden Werktag anzuzeigen. Bei der Geburt in öffentlichen Entbindungs-, Hebammen-, Kranken- oder ähnlichen Anstalten oder in Kasernen trifft die Verpflichtung zur Anzeige ausschliesslich den Leiter der Anstalt oder den von der zuständigen Behörde ermächtigten Beamten oder Angestellten, der die Anzeige **in amtlicher Form schriftlich erstatten** kann. In den übrigen Fällen sind zur Anzeige und zwar in nachstehender Reihenfolge verpflichtet: 1. der eheliche Vater, 2. die Hebamme, die bei der Geburt zugegen war, 3. der Arzt, der dabei zugegen war, 4. jede andere Person, die dabei zugegen war oder von der Geburt aus eigener Wissenschaft unterrichtet^{ist} und 5. die Mutter, sobald sie dazu imstande ist.

Eine Anzeigepflicht besteht nur, wenn eine in der Reihenfolge früher genannte Person nicht vorhanden oder an der Anzeige verhindert ist. Die Anzeige ist mündlich zu erstatten. Bei der Anzeige einer ehelichen Geburt soll der Anzeigende einen Auszug aus dem Familienbuch oder die Heiratsurkunde der Eltern, bei der Anzeige einer unehelichen Geburt die Geburtsurkunde der Mutter des Kindes vorlegen.

Die den Hebammen schon bisher obliegende Pflicht zur Erstattung der Geburtsanzeige beim Gesundheitsdienste der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bleibt unabhängig auch weiterhin aufrecht.

An der Form der Eheschliessung, die seit 1. VIII. 1938 bereits auch in Oesterreich in Kraft ist und einen wichtigen Teil der Tätigkeit der Standesämter vorweggenommen hat, tritt keine Aenderung ein. Auch in dieser Beziehung wird die Vermehrung der Standesämter von der Bevölkerung begrüsst werden.

Der Tod eines Menschen muss dem Standesbeamten, in dessen Bezirk er gestorben ist, spätestens am folgenden Werktag angezeigt werden. Hierbei ist für die Anzeige von Sterbefällen in öffentlichen Entbindungs-, Hebammen-, Kranken- und ähnlichen Anstalten ausschliesslich der Leiter der Anstalt oder der von der zuständigen Behörde ermächtigte Beamte oder Angestellte und zwar in schriftlicher Form verpflichtet. Von diesen Fällen abgesehen sind zur Anzeige, und zwar in mündlicher Form in nachstehender Reihenfolge, verpflichtet: 1. Das Familienoberhaupt, 2. derjenige, in dessen Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat, 3. jede Person, die bei dem Tode zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigener Eigenschaft unterrichtet ist.

Eine Anzeigepflicht besteht nur, wenn eine in der Reihenfolge genannte Person nicht vorhanden oder an der Anzeige verhindert ist. Findet über den Tod einer Person aber eine amtliche Ermittlung statt, so wird der

Sterbefall nur auf schriftliche Anzeige der zuständigen Behörde eingetragen. Bei der Anzeige eines Sterbefalles soll der Anzeigende nach Möglichkeit die Geburtsurkunde des Verstorbenen und, falls dieser verheiratet war, auch die Heiratsurkunde vorlegen.

Vor der Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch darf der Verstorbene nur mit ortspolizeilicher Genehmigung bestattet werden.

Die Anzeige eines Sterbefalles zur Totenbeschau bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Amtsstelle bleibt unabhängig hiervon weiterhin aufrecht.

Der Standesbeamte kann die Vorlage der erforderlichen Urkunden durch Geldstrafen erzwingen. Wer dagegen der ihm obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, wird vom Amtsgericht mit Geld oder mit Haft bestraft. Doch tritt eine Bestrafung nicht ein, wenn die Anzeige anderwärts rechtzeitig erstattet worden ist.

Neben der Führung des Familien-, Geburten- und Sterbebuches obliegt dem Standesbeamten auch die Bescheinigung von Eintragungen in Ahnenpässen zum Nachweise der Abstammung, wozu der Standesbeamte als Urkundsbeamter zuständig ist. Lehnt der Standesbeamte die Vornahme einer Amtshandlung ab, so ist die Anrufung des Richters der freiwilligen Gerichtsbarkeit zulässig.

Das Standesamt wird ab 1. Jänner ein festes Glied unserer Behördenorganisation sein und der Standesbeamte wird aus unserem Staats- und Rechtsleben binnen kurzer Zeit nicht mehr fortgedacht werden können.

0

Die Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark

Erläuterungen von Vizebürgermeister Kozich über Organisation und Aufgaben

Vor einigen Tagen gab SA-Brigadeführer Vizebürgermeister Kozich in einer Sitzung des Verwaltungsrates der "Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark" Erläuterungen über deren Organisation und Aufgaben, wobei er unter anderem folgendes ausführte:

Durch das Gesetz vom 6. September 1938 betreffend die Bildung einer "Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark" wurde dieser Stelle im allgemeinen die Betreuung der gesamten Wohnwirtschaft übertragen. Praktisch wird sich diese Betreuung vorerst in der Form vollziehen, dass die drei an der Wohnwirtschaft interessierten Gruppen, das sind die Mieter, die Vermieter und die öffentlichen Stellen der Partei und des Staates, eine fachkundige Beratung erfahren.

Die WWSt hat überdies die Aufgabe, einen Ersatz der aus klassenkämpferischen Ideologien hervorgegangenen Vereinigungen der Mieter und der Vermieter zu bilden. Infolge der einseitigen Einstellung dieser Verbände waren sie nicht imstande, einen gerechten Interessenausgleich zu erzielen. Dieser gerechte Interessenausgleich zwischen Mieter und Vermieter unter Berücksichtigung der vom nationalsozialistischen Standpunkte ausschlaggebenden bevölkerungspolitischen Forderungen wird in erster Linie Aufgabe der WWSt sein. Es wird zu diesem Zweck ein Parteienverkehr eingerichtet werden, der allen, sowohl Mietern als auch Vermietern die Gelegenheit gibt, ihre Anliegen vorzubringen und in ihren berechtigten Wünschen Unterstützung

Pressestelle der Stadt Wien

Nachrichtenausgabe vom 31. Dezember 1938. Seite 13

zu finden.

Es ist also nicht so, wie mitunter angenommen wurde, dass durch die Auflösung der früheren Verbände Mieter und Vermieter schutz- und hilflos geworden sind, sondern im Gegenteil, es ist in der WWSt eine Einrichtung geschaffen worden, die infolge ihrer Unabhängigkeit und Unvereingemessenheit besser als irgendein Verband in der Lage ist, den zu schützen und dem zu helfen, der im Recht ist.

Eine besondere Aufgabe entsteht der WWSt dadurch, dass sie die Vorarbeiten für eine kommende gesetzliche Regelung einer ganzen Reihe von Fragen zu leisten hat, die die Wohnwirtschaft betreffen. Die Eingliederung der Ostmark in das Grossdeutsche Reich erheischt eine Neuordnung auf nahezu allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens. Zu den vordringlichsten Fragen zählt zweifellos das Wohnungsproblem. Mehrfach ist von den berufenen Stellen bereits eine intensive Bautätigkeit angekündigt worden, um auf diesem Wege der Wohnungsnot ehebaldigst abzuhelpen. Eine Reihe der brennendsten Fragen ist jedoch damit allein noch nicht in der notwendigen Schnelligkeit zu beheben. Es muss auch der vorhandene Bestand an Wohnungen entsprechend verwaltet und erhalten, bezw. instand gesetzt werden. Die Verhältnisse im Altreich, die diesbezüglich in mehrfacher Hinsicht besser sind als die in der Ostmark, haben den Wunsch nach einer Angleichung laut werden lassen.

Um die an dieser gesetzlichen Regelung beteiligten öffentlichen Stellen der Partei und des Staates rechtzeitig und zuverlässig beraten zu können, sind umfangreiche Arbeiten zu leisten, auf die wir demnächst eingehend zu sprechen kommen werden. Die Prüfung der Einrichtungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens in anderen Gauen des Reiches, sowie in anderen Ländern, bildet ein weiteres Aufgabengebiet der WWSt.

Eine wirkungsvolle Unterstützung der Regierung und Behörden setzt aber eine genaue Beobachtung der im Wohnungswesen auftretenden Erscheinungen voraus. Die in Wien I., Landesgerichtsstrasse 6 eingerichtete Betreuungsstelle für Mieter und Vermieter (8-20 Uhr) erfasst anlässlich der Beratung und Auskunftserteilung die Anliegen der unmittelbar Betroffenen. Damit ist die erwünschte enge Berührung mit der Bevölkerung gewährleistet. Die Zusammenfassung der gesammelten Erfahrungen in gutachtlichen Äusserungen wird den gesetzgebenden Körperschaften eine wertvolle Mithilfe bieten. Darüber hinaus soll den Fragen der Mietzinsbildung, der Realsteuern, moderner Wohnkultur und Hygiene, der Gebäudeinstandhaltung, Verbesserung der sanitären Wohnungsverhältnisse, Schaffung einheitlicher Mietverträge und Hausordnungen, Förderung des privaten Wohnungsbaues u.a.m. besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Die WWSt, die bei allen Landeshauptmannschaften Landesstellen unterhält, wird so in engster Fühlungnahme mit den auf gleichem Gebiete tätigen Parteistellen Schrittmacher auf dem Gebiet neuzeitlicher nationalsozialistischer Wohnwirtschaft in der Ostmark sein. Bei planmässiger Zusammenfassung der aufbauwilligen Kräfte wird die Wohnraumgestaltung und Betreuung im Sinne wahrsten Sozialismus zum Wohle der deutschen Familie und damit des ganzen Volkes gelenkt werden.

O

Unveränderter Preis und doch Preiserhöhung

In der letzten Zeit musste in verstärktem Masse die Wahrnehmung gemacht werden, dass das Preisoberhöchstpreisverbot von einigen Geschäftsleuten dadurch umgangen wird, dass wohl die Stop-oder Höchstpreise eingehalten werden, dafür aber die Qualität der Waren herabgesetzt wird. Auch wird versucht, beispielsweise durch ungenügende Zuputzung der Grünwaren oder durch ungerechtfertigt starke Wässerung das Gewicht zu erhöhen. Da durch solche Handlungen, wenn auch versteckt, eine Erhöhung der Preise vorgenommen wird, hat das Marktamt der Stadt Wien dieser Angelegenheit ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Von den Marktkommissären wird bei der Preisüberwachung in Handhabung der Lebensmittelpolizei gleichzeitig auch eine Ueberprüfung der Waren vorgenommen und nötigenfalls auch deren Untersuchung veranlasst, um solche unlautere Handlungen aufzudecken und die Schuldtragenden der Bestrafung zuzuführen.

In der letzten Zeit wurden zahlreiche Geschäftsleute, welchen eine derartige Ueberschneidung der Verbraucher durch nicht qualitätsentsprechende Preisfestsetzung oder bei Beibehaltung des "alten Preises" eine Verminderung des Wertes der Waren nachgewiesen wurde, zur Anzeige gebracht. In besonderen Fällen wurden solche Geschäftsleute nicht nur wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes, sondern auch wegen Nichtbeachtung der Preisstopverordnung angezeigt.

Auf einzelnen Gebieten hat das scharfe Eingreifen des Marktamtes der Stadt Wien, das auch über Wunsch und im Einvernehmen mit dem Gauwirtschaftsamte erfolgt, bereits sichtbaren Erfolg gezeitigt.

O

Vizebürgermeister Richter nimmt die letzte Trauung im alten Jahr vor

Im palmengeschmückten Trauungssaale der Bezirkshauptmannschaft XV traute heute vormittag Vizebürgermeister Richter seinen alten Kampfgefährten SA-Obersturmführer Leonhard Simon mit Fräulein Anni Aigner.

In seiner Ansprache gedachte der Vizebürgermeister der gemeinsamen Kampfzeit, in welcher die Braut als echt deutsches Mädchen mit ihrem Verlobten Freud und Leid geteilt habe. Er erinnerte daran, dass diese Gemeinschaft allein es war, aus der in den letzten Jahren des Kampfes die Kraft zum Durchhalten bis zum endlichen Sieg kam und ermahnte das Brautpaar, sich dessen bewusst zu sein, dass nun auch auf sie ein Teil der Verantwortung für das Weiterbestehen des deutschen Volkes falle.

Im nationalsozialistischen Staat baut sich alles auf Gemeinschaft auf, sagte er, dieser Staat führt auch die deutsche Frau wieder auf ihre zurück und diese beiden Grundsätze geben dem Brautpaar die Gewähr ureigenste Aufgabe als Gefährtin und Mutter dafür, dass ihr ferneres Leben ein glückliches sein werde.

Vizebürgermeister Richter nahm hierauf die Erklärung der Brautleute entgegen und beglückwünschte sie als erster zu ihrer Eheschliessung.

O

Pressestelle der Stadt Wien

Nachrichtenausgabe vom 31. Dezember 1938. Seite 15

An die Schriftleitungen!
An die Berichtersteller!

Die Pressestelle der Stadt Wien schliesst das erste Jahr ihrer Nachrichtenausgabe mit den besten Wünschen für 1939 und der Bitte um weiterhin gute Zusammenarbeit in diesem kommenden Jahre!

Für die
Pressestelle der Stadt Wien
der Referent: E

Karl Lammert